



ETHIKKODEX

GVD Nr. 231, vom 8. Juni 2001



Inhaltsverzeichnis

ETHIKKODEX.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
GVD Nr. 231, vom 8. Juni 2001	1
VORBEMERKUNG	Errore. Il segnalibro non è definito.
1. <i>Mission und Struktur des Ethikkodex</i>	3
2. <i>Empfänger des Ethikkodex</i>	3
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	Errore. Il segnalibro non è definito.
1. <i>Firmenwerte (core values) von MOROCOLOR ITALIA SPA</i>	4
2. <i>Legalität und Transparenz</i>	4
3. <i>Vertraulichkeit</i>	Errore. Il segnalibro non è definito.
4. <i>Respekt von Menschenwürde und Arbeitsfähigkeit</i>	6
5. <i>Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz und Umweltschutz</i>	7
VERHALTENSREGELN	Errore. Il segnalibro non è definito.
1. <i>Korrekte Buchführung und Aufzeichnungen, Geldwäschebekämpfung</i>	8
2. <i>Beziehungen mit Angestellten und Mitarbeitern</i>	Errore. Il segnalibro non è definito.
Beratungen und freiberufliche Dienstleistungen	9
Datenschutz und vertrauliche Informationen	9
Suche und Auswahl der Mitarbeiter	Errore. Il segnalibro non è definito.
Nutzung von Computern, Kommunikationsmitteln und Betriebseigentum.....	10
Alkohol-, psychotrope Substanzen- und Drogenverbot	11
Interessenkonflikt	Errore. Il segnalibro non è definito.
3. <i>Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung</i>	Errore. Il segnalibro non è definito.
Geschenke und Bewirtungskosten	Errore. Il segnalibro non è definito.
Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung und den Gerichtsbehörden.....	12
4. <i>Beziehungen mit Lieferanten und Beratern</i>	Errore. Il segnalibro non è definito.
3. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES ETHIKKODEX.....	13
1. <i>Wirksamkeit an Dritte</i>	Errore. Il segnalibro non è definito.
2. <i>Rechtsverbindlichkeit und Verpflichtungen des Ethikkodex</i>	13



VORBEMERKUNG

1. MISSION UND STRUKTUR DES ETHIKKODEX

Der vorliegende Ethikkodex (im Folgenden auch "Kodex") ist Ausdruck der ethischen Grundsätze und Werte von MOROCOLOR ITALIA SPA bei der Durchführung der unternehmerischen Tätigkeiten, vor allem im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz, des Schutzes der Umwelt, der Korruptionsbekämpfung, der korrekten Verwaltung der Geldflüsse und der direkten und indirekten Besteuerung.

MOROCOLOR ITALIA SPA verpflichtet sich, die Bekanntmachung des Kodex unter den Arbeitnehmern und Mitarbeitern und unter allen betroffenen Parteien (Stakeholders) zu fördern und erwartet ihren positiven Beitrag zur Implementierung und zur ständigen Verbesserung des Kodex.

MOROCOLOR ITALIA SPA überwacht regelmäßig durch den Verwaltungsrat und das Überwachungsorgan die Einhaltung des Kodex, erstellt geeignete Instrumente und Informations-Prävention- und Kontrollverfahren, sorgt für die Transparenz der Tätigkeiten und der Verhaltensweisen, und ergreift, falls nötig, Korrekturmaßnahmen.

Der Ethikkodex von MOROCOLOR ITALIA SPA besteht aus:

- Allgemeine Grundsätze: sind die Grundwerte, die MOROCOLOR ITALIA SPA als grundlegend für geschäftliches Handeln anerkennt. Alle betroffenen Stakeholder sind somit verpflichtet, die im Ethikkodex enthaltenen Grundsätze einzuhalten um eine gute wirtschaftliche Leistung, die Zuverlässigkeit, und die Reputation des Unternehmens zu fördern;
- Verhaltensregeln: übermitteln die Leitfäden und die Vorschriften, die die Mitarbeiter des Unternehmens aus Respekt vor den allgemeinen Prinzipien und aus Vermeidung des Risikos von unethischen Verhaltensweisen einhalten müssen und ergänzen sich mit Protokollen, Verfahren und besonderen Anweisungen, um Verstöße zu vermeiden;
- Durchführung- und Überprüfungsbestimmungen: beschreiben das Überwachungssystem der Einhaltung des Ethikkodex.

2. EMPFÄNGER DES ETHIKKODEX

Die Empfänger und Interessenvertreter des vorliegenden Kodex sind:

- Alle Angestellten und Mitarbeiter;
- das Verwaltungsorgan von MOROCOLOR ITALIA SPA;
- die Arbeitnehmer mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag;
- die externen Mitarbeiter;
- die Experten, sowie alle Mitarbeiter, Berater, Freiberufler, die für das Unternehmen tätig sind, oder eine Ausbildung oder ein Praktikum machen, im Unternehmen oder im Auftrag von MOROCOLOR ITALIA SPA;
- jede Dritte, die Vertragsbeziehungen mit dem Unternehmen hat, um die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen, unabhängig davon, ob es sich um dauerhafte oder zeitweilige Beziehungen handelt,



sowie Tätigkeiten in Namen und im Auftrag des Unternehmens ausübt, so dass ein Vertrauensverhältnis mit dem Unternehmen entsteht.

In Bezug auf diese Personen, MOROCOLOR ITALIA SPA ist bemüht:

- angemessene Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogrammen über die Inhalte des Ethikkodex durchzuführen;
- alle Mitarbeiter über die Einführung des Ethikkodex rechtzeitig zu informieren, möglicherweise mittels Veröffentlichung auf der Homepage sowie in den Aushang des Unternehmens, damit Verbreitung und Kenntnis des Modells von Seiten des Personals gefördert wird, mit Verpflichtung zur Einhaltung;
- periodische Kontrollen der Einhaltung des Kodex durchzuführen;
- regelmäßige Änderung oder Anpassung des Kodex bei Änderung der betrieblichen Gegebenheiten oder rechtlichen Neuerungen zu versichern;
- geeignete Präventionsmaßnahmen und Strafmaßnahmen bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Vorgaben des Kodex zu ergreifen.

Die Empfänger des vorliegenden Kodex verpflichten sich, im Einklang mit den Grundsätzen zu handeln, Verstöße, von denen sie Kenntnis erhalten haben, zu melden, und nach den internen Verfahren, für die konkrete Implementierung des Kodex, zusammenzuarbeiten.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1. FIRMENWERTE (CORE VALUES) VON MOROCOLOR ITALIA SPA

MOROCOLOR ITALIA SPA folgt beim geschäftlichen Handeln nachstehende Grundsätze (*core values*):

- **Qualität und Sicherheit unserer Produkte:** sind immer an erster Stelle in unserem täglichen Handeln, ganz besonders gilt das für unsere wichtigsten Kunden: die Kinder;
- **Berufliche Entwicklung:** wir möchten, dass jeder Mitarbeiter in unserer Firma berufliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten hat;
- **Ethik, Transparenz und Treue:** In unserer internen und externen Tätigkeit möchten wir die Regeln der Legalität, Transparenz, Fairness und Treue respektieren;
- **Ständiges Streben nach Exzellenz:** wir möchten, dass jeder von uns immer offen für Veränderungen und auf der Suche nach bessere Lösungen ist;
- **Achtung der Privatsphäre:** Wir bemühen uns, damit die Privatsphäre von allen, die mit uns zu tun haben, geschützt wird, und die Bestimmungen über den Schutz der persönlichen Daten respektiert werden.

2. LEGALITÄT UND TRANSPARENZ

MOROCOLOR ITALIA SPA handelt in der Achtung des lokalen Gesetzes und der geltenden Vorschriften in den Gebieten wo das Unternehmen tätig ist, sowie des Organisations- Verwaltungs- und Überwachungsmodell, des Ethikkodex und der internen Vorschriften.



Die Verwirklichung der Interesse und der Ziele des Unternehmens kann nie ein rechtswidriges Verhalten oder ein Verhalten gegen die in diesem Dokument angegebenen Pflichten rechtfertigen.

MOROCOLOR ITALIA SPA hält bei der Durchführung der geschäftlichen Aktivitäten mit privaten öffentlichen und institutionellen Gesprächspartner Gerechtigkeit, Loyalität, Kooperation und gegenseitige Achtung ein .

Die Tätigkeiten, die Operationen, die Geschäfte und, im Allgemeinen, das Verhalten der Empfänger des Kodex bei der Durchführung der Arbeitstätigkeiten oder beim Zusammenarbeit, müssen die Grundsätze der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Zuverlässigkeit, und gegenseitige Achtung folgen.

Die Empfänger müssen mit professioneller Integrität und Verpflichtung handeln, um das Ansehen und die Reputation von MOROCOLOR ITALIA SPA zu bewahren.

Jede Form von Korruption und Bestechung, unrechtmäßige Bevorzugung, Absprachen, direkte oder indirekte Aufforderungen von persönlichen Vorteilen, sowie Karriere für sich selbst oder für andere Personen sind verboten und werden verfolgt.

Es ist strikt verboten, Bestechungszahlungen, Vergünstigungen und andere Vorteile, unabhängig davon, wie hoch ihr Wert ist, direkt oder indirekt anzubieten oder zu versprechen, sowie Schmiergeldzahlungen an Dritte, Abgeordnete und offizielle Amtsträger und an öffentliche oder private Angestellte, zur Beeinflussung, Vereinfachung, Beschleunigung oder Versäumnis von Amtshandlungen.

Normale geschäftliche Aufmerksamkeiten, wie kleine Geschenke und Präsente, können angenommen werden, aber nur vom geringfügigem Wert und wenn keine Gegenleistung oder Art von unlauterem Wettbewerb damit verbunden ist. Solche Ausgabe und Bewirtungen müssen auf jeden Fall im Voraus vom Geschäftsführung von MOROCOLOR ITALIA SPA oder von einem Bevollmächtigten zugelassen werden.

Geschenke oder sonstige Vorteile, die nicht zu der normalen geschäftlichen Aufmerksamkeit gehören oder nicht Teil der von der Geschäftsleitung von MOROCOLOR ITALIA SPA zugelassenen Geschäftslage sind, müssen umgehend abgelehnt werden und die Geschäftsleitung von MOROCOLOR ITALIA SPA muss sofort darüber informiert sein.

MOROCOLOR ITALIA SPA hat ein Vertrauens- und Treueverhältnis mit allen Mitarbeitern; deshalb sind die Mitarbeiter verpflichtet, bevor sie Beschäftigungsverhältnisse, Aufträge als Berater, Nebentätigkeiten oder sonstige aufnehmen, umgehend dem Unternehmen mitzuteilen. Tätigkeiten oder Verhalten, die im Konflikt mit den Interessen des Unternehmens sind, sind den Arbeitnehmern verboten.

3. VERTRAULICHKEIT

Die Empfänger verpflichten sich, alle bei Berufstätigkeit oder beim Zusammenarbeit gewonnenen Informationen vertraulich zu behandeln, sie daher nicht zu veröffentlichen und nur zu dem vorgesehenen Geschäftszweck zu nutzen.

Zudem dürfen die rechtmäßig gewonnenen Informationen nicht für eigene Interesse oder persönliche Vorteile benutzt werden. Ebenso ist eine unrechtmäßige Nutzung, die Schaden den Rechten, dem Vermögen und den gesellschaftlichen Zielen von MOROCOLOR ITALIA SPA verursachen kann, verboten



Die Datenverarbeitung, die Benutzung und den unbefugten Zugriff zu Informationen, die zu MOROCOLOR ITALIA SPA für rechtmäßige Geschäftszwecke gehören, ist allen Empfängern verboten, für Zwecke die nicht rein beruflich sind.

Das Unternehmen erwartet von seinen Mitarbeitern und Auftragnehmern, dass sie Unternehmensinformationen schützen und vertraulich behandeln, auch wenn die Informationen nicht ausdrücklich als vertraulich betrachtet werden und auch wenn die Informationen nicht direkt mit dem Unternehmen, sondern mit seinen Kunden, Wettbewerbern, Lieferanten zu tun haben, sowie mit Märkten und öffentlichen Einrichtungen, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens sind.

Es ist auch untersagt, Abschrift von vertraulichen Informationen zu nehmen, sowie ihre Offenlegung und Bekanntgabe an Dritte. Die Abgabe von Erklärungen, die MOROCOLOR ITALIA SPA einbeziehen, sind nur zu dem vorgesehenen Geschäftszweck erlaubt, und mit den erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen, die eine missbräuchliche Verwendung von Dritten verhindern.

Außerdem verpflichten sich die Empfänger, nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, vertrauliche Unternehmensinformationen, im Papierform oder elektronisch, MOROCOLOR ITALIA SPA zurückzugeben .

MOROCOLOR ITALIA SPA, durch seine interne Überwachungsaufgabe, hat immer das Recht, die vertraulichen Informationen, die Dateien und andere Betriebsdokumente zu kontrollieren, um die Einhaltung der Vorschriften dieses Kodex und der geltenden Datenschutz- Gesetze und Richtlinien zu überprüfen.

Zur Sicherung von Vertraulichkeit und Datenschutz trifft MOROCOLOR ITALIA SPA spezifische Maßnahmen, einschließlich Geheimhaltungsvereinbarung (*Non-Disclosure Agreements*) und spezifische Angaben über Behandlung von persönlichen Daten nach den geltenden Vorschriften.

4. RESPEKT VON MENSCHENWÜRDE UND ARBEITSFÄHIGKEIT

MOROCOLOR ITALIA SPA fördert unveräußerliche und unverzichtbare Menschenrechte und Grundfreiheiten, ins besonders bürgerliche und politische Rechte, soziale wirtschaftliche und kulturelle Rechte und die sogenannten Rechte der dritten Generation (Recht auf Selbstbestimmung, auf Frieden, auf Entwicklung und auf eine gesunde Umwelt).

Jede Form der Diskriminierung, welche aufgrund von persönlichen Merkmale und Eigenschaften erfolgt, wird abgelehnt. Zu diesen diskriminierenden Merkmalen gehören Rasse, Geschlecht, Religion, Alter, Gesundheitszustand, politische Meinungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit, Nationalität und ethnische oder soziale Herkunft, Behinderung, familiäre Pflichten, Familienstand, sexuelle Identität und, im Allgemeinen, jede persönliche Eigenschaft.

Vielfalt (Diversity) bietet ebenfalls viele Chancen für Innovation und Entwicklung und begünstigt den Dialog, den Austausch von Ideen, Meinungen, Sichtweisen und Berufserfahrungen.

Korruption, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind gleichfalls bekämpft und verboten.

Das Unternehmen sorgt dafür, dass die Arbeitsbedingungen menschenwürdig sind, und wirkt, damit am Arbeitsplatz keine Fälle von Einschüchterungen, *Mobbing* oder *Stalking* stattfinden.



Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Kollaboration, gemäß der internen Vorschriften und der formalen Rollen des betrieblichen Organigramms.

Teamzusammenarbeit wird gefördert und angeregt. Eigeninteressen müssen keinen Vorrang vor den gesellschaftlichen Zielen haben.

Ziel von MOROCOLOR ITALIA SPA ist es, alle Mitarbeiter gleichermaßen wertzuschätzen und bei der Erreichung ihres individuellen Potenzials zu unterstützen, sowie der Schutz der Arbeitsbedingungen und des psycho-physischen Wohlbefindens der Arbeitskräfte.

MOROCOLOR ITALIA SPA verpflichtet sich, allen Mitarbeitern und Auftragnehmern dieselben Arbeitsmöglichkeiten und Berufsausbildung anzubieten, und achtet auf die Gleichbehandlung und die gerechten Lohnbedingungen, die sich auf Verdienst und Kompetenz basieren, ohne Diskriminierung. Der Verwaltungsrat und die Beauftragten müssen:

- für jede Entscheidung in Bezug auf das Personal nur Kriterien von Verdienst und Kompetenz (sowieso rein professionell) annehmen;
- das Personal ohne Diskriminierung auswählen, beschäftigen, ausbilden, bezahlen und verwalten;
- ein gutes Betriebsklima schaffen, wo die persönlichen Eigenschaften und Standpunkte nicht zur Diskriminierung führen.

5. SCHUTZ DER GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ UND UMWELTSCHUTZ

MOROCOLOR ITALIA SPA ist bemüht unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu handeln, sowie ihre tatsächliche Umsetzung in der Struktur und in den betrieblichen Verfahren der Firma.

MOROCOLOR ITALIA SPA unterstützt außerdem die Einführung einer Kultur der Sicherheit und des Risikobewusstseins und die Annahme von verantwortlichen Verhalten von allen Interessenträgern.

MOROCOLOR ITALIA SPA garantiert eine ständige Überwachung von den Lokalen und den entsprechenden Anlagen, um die höchste Gesundheits- und Sicherheitsstandard, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, zu gewähren.

Die Empfänger des Kodex, die Mangel oder Unregelmäßigkeiten feststellen, werden umgehend das zuständige Personal, den Arbeitgeber oder die Beauftragten darüber informieren.

Alle Mitarbeiter und, im Allgemeinen, alle Interessenträger, sollten dazu beitragen, einen sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten, indem sie alle Arbeitsschutzrichtlinien und Vorschriften einhalten, die erforderlichen Sicherheitsschulungen absolvieren, auf ihre persönliche Sicherheit und auf die von den anderen Personen im Arbeitsumfeld achten. Sie sollten auch gemäß ihrer Ausbildung, den erhaltenen Instruktionen und ihrer Funktion bewusst sein, dass ihre Handlungen und Versäumnisse Folgen für die anderen Personen am Arbeitsplatz haben.

MOROCOLOR ITALIA SPA handelt bei Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll und schützt die Umwelt, durch die Analyse von den Risikofaktoren für die Ökosystem, durch die Umsetzung und die ständige Verbesserung der industriellen Verfahren, um die Umweltbelastung zu minimieren und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.



Das Unternehmen fördert eine verantwortungsvolle Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Verringerung des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen, die Verringerung der Treibhausgasemissionen, und legt besondere Aufmerksamkeit auf die erneubare Energiequellen.

Das Unternehmen versucht, Abfälle zu minimieren und fördert, wo immer dies möglich ist, Recycling und Wiederverwendung von Material, garantiert jedenfalls eine verantwortungsvolle Abfallentsorgung unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und eine Reduzierung der Abfallstoffe, auch mit einer ständigen technologischen Modernisierung der Anlagen.

VERHALTENSREGELN

1. KORREKTE BUCHFÜHRUNG UND AUFZEICHNUNGEN, GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Alle Empfänger des Kodex sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, an einer korrekten und rechtzeitigen Buchführung und Aufzeichnungen mitzuwirken.

Alle Transaktionen und Vorgänge müssen genehmigt, überprüfbar, rechtmässig, angemessen und konsequent sein, daher vollständig und fristgerecht im Buchführung des Unternehmens, gemäß allen geltenden Gesetzen und Vorschriften, sowie Rechnungslegungsstandards, aufgezeichnet.

Verhaltensweise, die Zweifel an der Transparenz, Genauigkeit und Richtigkeit der Buchführung und der finanziellen sowie nichtfinanziellen Berichterstattung aufkommen lassen, sind verboten. Für jede Operation werden die entsprechenden Unterlagen aufbewahrt, damit sie einfach und rechtzeitig in der Buchhaltung registriert wird, und die Merkmale und die Gründe der Operation und die verschiedenen Niveaus der Verantwortungen sofort zu verstehen sind.

Die Empfänger, die Nichterfassungen, Fälschungen oder Nachlässigkeiten in der Buchhaltung erfahren, sind verpflichtet, den Vorfall an ihre Vorgesetzten, oder an das Organ, dem sie angehören, weiterzugeben.

Kein Angestellter und Mitarbeiter kann, ohne entsprechende Unterlagen und formale Zulassung, Zahlungen im Interesse und im Namen von MOROCOLOR ITALIA SPA veranlassen.

Die Aufzeichnungen müssen laut steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht aufbewahrt oder zerstört werden.

Alle Ebene der Organisationsstruktur sind dafür verantwortlich, ein inneres Kontrollsystem, wirksam und effizient, gemäß dem Organisationsmodell einzuführen.

Wie von Art. 6 des Dekrets 231/2001 vorgesehen, MOROCOLOR ITALIA SPA sichert die Gesellschaftsorgane, die über Kontrollbefugnisse verfügen, und das Überwachungsorgan freien Zugang zu Daten, Aufzeichnungen und allen zweckdienlichen Auskünften für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Empfänger sind zur größtmöglichen Zusammenarbeit mit dem Überwachungsorgan verpflichtet. Ein Verhalten, das die Kontrollaktivität und die Prüfungstätigkeit der Aufsichtsbehörde behindert, ist daher den Empfängern ausdrücklich verboten.



Außerdem kontrolliert MOROCOLOR ITALIA SPA, dass die Geschäftstätigkeit keine illegalen Aktivitäten oder kriminellen und terroristischen Organisationen begünstigt. Zu diesem Zweck, nationale und internationale Gesetze und Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung werden immer befolgt.

Alle verfügbaren Informationen über Drittparteien (Geschäftspartner, Lieferanten, Berater) werden von MOROCOLOR ITALIA SPA sorgfältig überprüft, um ihre Reputation und Zuverlässigkeit festzustellen, bevor eine Geschäftsbeziehung aufgebaut wird.

Bei MOROCOLOR ITALIA SPA wird alles daran gesetzt, um zu verhindern, dass die Beziehungen, bei denen das Unternehmen Vertragspartei ist, kein Risiko, auch nur potentiell, darstellen, als Mittel zur Geldwäsche -Bargeld oder Vermögenswerte aus kriminellen Aktivitäten- missbraucht zu werden.

2. BEZIEHUNGEN MIT ANGESTELLTEN UND MITARBEITERN

Beratungen und freiberufliche Dienstleistungen

Die Berater und die selbständigen Erwerbstätiger, und, allgemeiner, die Dienstleister, sind verpflichtet, die selben Verhaltensregeln der Angestellten einzuhalten, wenn sie Geschäfte mit oder im Namen des Unternehmens führen, da sie ebenso Interessenträger der Einhaltung des Organisationsmodell und des Ethikkodex von MOROCOLOR ITALIA SPA sind.

Diejenigen, die im Namen und im Auftrag des Unternehmens handeln, sind verpflichtet, seine Reputation von Vertrauenswürdigkeit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit zu schützen.

Datenschutz und vertrauliche Informationen

MOROCOLOR ITALIA SPA sorgt dafür, dass die erhobenen und verwendeten personenbezogenen Daten durch geeignete Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden.

Nach dem geltenden Recht, jegliche Umfrage über die Vorlieben, die persönlichen Neigungen, und im Allgemeinen, über das Privatleben des Empfängers ist verboten.

Es ist ebenfalls verboten, außer gesetzlich festgelegten Ausnahmen, personenbezogene Daten zu teilen und zu veröffentlichen ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder unter Verstoß gegen interne Vorschriften zum Datenschutz (Privacy Policy) oder gegen Regelungen und Maßnahmen.

Die Empfänger sind zu einem streng vertraulichen Umgang mit allen Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Informationen, Verhandlungen und Unterlagen verpflichtet, nach den Vorgaben von der Geheimhaltungsvereinbarung (Non Disclosure Agreement), die eventuell mit MOROCOLOR ITALIA SPA geschlossen wurde, und dürfen vertrauliche Informationen nur im alleinigen Interesse des Unternehmens verwenden.

Mit "vertraulichen Informationen" meint man Geschäftsinformationen über gegenwärtige oder programmierte Tätigkeiten die, ohne vorherige Genehmigung benützt oder veröffentlicht, einen wirtschaftlichen Vorteil an Dritten gewähren könnten, oder das Unternehmen schädigen könnten.



Vertrauliche Informationen können, zum Beispiel, die Geschäftsgeheimnisse, die Insiderinformationen und das Know-how, die Erfindungen, die Programmen, die Marketing- und Verkaufsstrategien, die Informationen über Kunden und Lieferanten, die finanziellen Daten, die Produktionsprozesse und die technischen Prozesse, Software, Angaben, Formel, technische Zeichnungen und Berichte, Massenberechnung, Vergabeunterlagen sein, auch diejenige, die von Dritten sind und die das Unternehmen aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen erhalten hat.

Unter anderem, die Empfänger, die mit nicht öffentlichen Informationen in Kontakt kommen, müssen diese nicht offenlegen, solche Informationen nie zum eigenen Nutzen oder zum Vorteil für Fremden verwenden, oder sie an Dritte weitergeben, außer wenn es notwendig ist, um die zugewiesenen Aufgaben oder die betrieblichen Zwecken zu erledigen.

Die Geheimhaltungspflicht von vertraulichen Informationen gilt auch über den Beschäftigungszeitraum hinaus. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsteht außerdem die Verpflichtung, dem direkten Vorgesetzten Angaben und Dokumente, die vertrauliche Informationen enthalten, zu übergeben, nach den Vorgaben von der geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung (Non Disclosure Agreement).

Suche und Auswahl der Mitarbeiter

Für die Personalauswahl ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Das Auswahlverfahren muss dem geltenden Recht unterliegen, die Beachtung der Datenschutzrichtlinien, und die Gleichbehandlung von den Bewerbern, sowie die Ablehnung jeder Form der Bevorzugung am Arbeitsplatz garantieren.

Das Personal wird mit einem regulären Arbeitsvertrag oder mit einem Freier-Mitarbeit-Vertrag angestellt, im Einklang mit den im Ort der Einberufung geltenden Rechtsvorschriften; jede Form von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit wird abgelehnt.

Beim Einstellen und Aufnahme neuer Angestellten und Mitarbeiter, und am ersten Arbeitstagen, werden alle Mitarbeiter sorgfältig über die Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, über die Normen und Verfahren für die Prävention, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, über die Unternehmenspolitiken, über das Organisation- und Verwaltungsmodell sowie Aufsichtsregelung informiert, im Sinne des Dekrets 231/2001 und der Richtlinien dieses Kodex, so dass sie gut und möglichst schnell eingearbeitet und sozial in das Unternehmen eingebunden werden.

Nutzung von Computern, Kommunikationsmitteln und Betriebseigentum

Jeder Empfänger ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen für die IT-Sicherheit zu ergreifen, im Einklang mit den von MOROCOLOR ITALIA SPA angenommenen Betriebsverfahren und Leitlinien.

Die Verwendung des MOROCOLOR ITALIA SPA Eigentums für unangemessene oder illegale Zwecke, oder um andere Personen zu belästigen und beleidigen, ist streng verboten.

Die Nutzung von Computern, Computersoftware, Cloud, Kommunikationssysteme, -Ressourcen, und -Mittel, die zu dem Unternehmen gehören, um E-Mail zu schicken oder ins Internet zu gehen, kann sich auf den Ruf des Unternehmens auswirken. In der Nutzung von diesen Ressourcen müssen daher die



Standards und die internen Richtlinien, der Datenschutz, das Urheberrecht, der Schutz von Marken und geistigem Eigentum, sowie der Geschäftsgeheimnisse strikt befolgt werden.

Die technologischen Ressourcen müssen nach den von den zuständigen Abteilungen festgelegten Verfahrensregeln und Betriebsvorschriften verwendet werden. Jeder Mitarbeiter ist für die Geheimhaltung von Anmeldedaten und Passwörtern für IT-Systeme des Unternehmens verantwortlich. Passwörter dürfen nicht gemeinsam verwendet werden; die Mitarbeiter dürfen Anmeldedaten und Passwörter niemals mit anderen Personen teilen.

Der sorgfältige und respektvolle Umgang mit Unternehmenseigentum ist für alle Mitarbeiter eine Pflicht, sowie ein verantwortliches Verhalten, im Einklang mit den Verfahrensregeln. Die Nutzung der Vermögenswerten muss genau dokumentiert werden.

Alkohol-, psychotrope Substanzen- und Drogenverbot

Die Mitarbeiter müssen persönlich an der Schaffung einer positiven Arbeitsumgebung und gegenseitiger Achtung mitwirken. Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol und Drogen oder von ähnlichen Substanzen im Betrieb und/oder während der Arbeitsleistung, wird als bewusste Risikoübernahme betrachtet, die zur Gefährdung des Arbeitsklimas und der Sicherheit führt.

Es ist verboten:

- der Besitz, der Konsum, das Angebot und der Verkauf von Rauschmitteln oder ähnlichen Substanzen am Arbeitsplatz und/oder während der Arbeitsleistung;
- das Rauchen auf dem Betriebsgelände.

Interessenkonflikt

Die Empfänger des Kodex müssen immer im besten Interesse von dem Unternehmen handeln. Sie müssen deshalb Interessenkonflikte vermeiden, die ihre Unabhängigkeit bei der Beurteilung und der Entscheidungen gefährden könnten.

Wenn einer der Empfänger glaubt, dass er, auch nur potenziell, einen Interessenkonflikt haben könnte, dann muss er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten mitteilen.

Ebenso müssen die Mitarbeiter niemals das Unternehmensvermögen, die Informationen oder ihre Position zum persönlichen Vorteil nutzen, auch nicht Nebentätigkeiten ausüben, die dem Unternehmen Konkurrenz machen.

3. BEZIEHUNGEN MIT DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Geschenke und Bewirtungskosten

Es ist verboten, Geschenke oder bevorzugte Behandlungen anzunehmen, in Einklang mit den Grundsätzen des EthikKodex, des Organisationsmodell von MOROCOLOR ITALIA SPA, sowie mit den Rechtsvorschriften über Korruptionsbekämpfung. Geschenke oder persönliche Vorteile können nur



akzeptiert werden, wenn es sich um normale geschäftliche Aufmerksamkeiten oder um übliche geringfügige Sachgeschenke handelt, welche die mit MOROCOLOR ITALIA SPA verbundenen Tätigkeiten nicht beeinflussen können.

Auf jeden Fall MOROCOLOR ITALIA SPA handelt nicht gegen das Gesetz, den Handelsbrauch und die Ethikkodex der Firmen oder der Körperschaften mit denen das Unternehmen Geschäftsbeziehungen hat.

Die angebotenen Geschenke – ausgenommen die vom geringfügigem Wert – müssen von der Geschäftsleitung oder von der beauftragten Funktion genehmigt werden, und müssen auf einmal angemessen dokumentiert sein.

Die Ausgaben für Fahrtkosten, Bewirtung und an Dritten angebotene Unterhaltung entsprechen den geltenden Gesetzen und der von MOROCOLOR ITALIA SPA angenommenen Policy.

Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung und den Gerichtsbehörden

Die Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung unterliegen der strikten Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie der besonderen Verfahren und der Policy des Unternehmens und müssen auf keinen Fall die Integrität und das Ansehen der Firma beeinträchtigen.

Die Übernahme von Verpflichtungen und die Verwaltung von Beziehungen, jeder Art, mit der öffentlichen Verwaltung, den Amtsträgern oder den Beauftragten des öffentlichen Dienstes, obliegt es der Geschäftsleitung oder der zuständigen Funktionen und Beauftragten mit besonderer Genehmigung.

Es ist ausdrücklich verboten, Geld oder andere Gefälligkeiten für illegale Zwecke oder unangemessene Vorteile anzubieten oder zu versprechen.

Schließlich ist es verboten, dass die gesellschaftlichen Organe, die Angestellten und Mitarbeiter, die Rechtsanwälte mit gerichtlicher Vertretung, Geld oder andere Gefälligkeiten den Staatsanwälten, Richtern, Kanzleibeamten und Zeugen, anbieten oder versprechen, um das Ergebnis eines Prozesses zugunsten von MOROCOLOR ITALIA SPA zu beeinflussen.

4. BEZIEHUNGEN MIT LIEFERANTEN UND BERATERN

MOROCOLOR ITALIA SPA bemüht sich, in den Lieferanten und externen Mitarbeitern und Auftragnehmern eine Professionalität und eine Bemühung zur Einhaltung der Grundsätze und Inhalte des Ethikkodex zu suchen. Die Firma unterstützt die Schaffung von dauerhaften Beziehungen, die zu einer progressiven Verbesserung der Förderung und des Schutzes der im Kodex enthaltenen Grundsätze führen können.

In den Lieferbeziehungen, in der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und in der externen Partnerschaft (einschließlich Berater, Vertreter usw.) müssen die Empfänger:

- die geltenden Gesetze und die spezifischen Verfahren auf dem Gebiet der Auswahl von dem Vertragspartner und der Beauftragung von Arbeiten und Dienstleistungen einhalten;
- bei der Auswahl sowie bei der Verwaltung der Beziehungen mit Lieferanten und externen Mitarbeitern die internen Verfahren einhalten; einen effektiven Wettbewerb und eine



Gleichbehandlung garantieren, damit alle, die die erforderliche Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit haben, eine Bereitstellung bei dem Unternehmen zu gewinnen;

- ausschließlich objektive Bewertungskriterien in einer erklärten und transparenten Weise, gemäß den üblichen Handelsgebräuchen, auswählen;
- die Vertragsbedingungen einhalten, und ihre Einhaltung fordern;
- potentielle Verstöße des Ethikkodex dem Überwachungsorgan sofort melden.

3. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES ETHIKKODEX

1. WIRKSAMKEIT AN DRITTE

MOROCOLOR ITALIA SPA fordert die Bemühung der Interessenträger, als Zielgruppe dieses Ethikkodex, damit sie sich zu Integrität verpflichten und ihre Aktivitäten im Einklang mit den ethischen Grundsätzen verwalten.

Wir sind alle verpflichtet, mit den Lieferanten, Wettbewerbern und Arbeitskollegen ehrlich und korrekt zu interagieren. Niemand muss nach den Vorrang in der Arbeitsbeziehungen, durch Verheimlichung oder Missbrauch von Insiderinformationen oder durch die Verfälschung der Sachverhalte, streben. Die Einstellung allen gegenüber muss gerecht sein.

Das gilt für alle im Unternehmen, einschließlich diejenigen, die im Namen und im Auftrag der Firma handeln, mit Dritten für institutionelle, wirtschaftliche und rechtliche Beziehungen in Kontakt treten. Wir sind verpflichtet:

- a) alle über die Verpflichtungen und Zusagen des Kodex informieren;
- b) die Einhaltung der Verpflichtungen für die beruflichen Aufgaben fordern;
- c) mit Unternehmensinitiativen die Einhaltung des Kodex garantieren, im Fall von Ablehnung, sich an den Kodex anzupassen, sowie im Fall von Nichterfüllung oder teilweise Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen.

2. RECHTSVERBINDLICHKEIT UND VERPFLICHTUNGEN DES ETHIKKODEX

Der Ethikkodex, im Allgemeinen betrachtet und zusammen mit den besonderen Verfahren die im Organisations- und Verwaltungsmodell sowie in der Aufsichtsregelung, im Sinne des Dekrets 231/2001 enthalten sind, muss als integraler Bestandteil, nicht nur des unselbständigen Arbeitsvertrags, im Sinne des Artikels 2104 vom Zivilgesetzbuch, sondern auch der freiberuflichen Arbeitsverträge und des Vertrages für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, betrachtet werden.

Ein Verstoß gegen den Kodex ist daher ein Verstoß des Arbeitnehmers gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten und, als solcher, kann das Unternehmen mit individualrechtlichen Mitteln reagieren, im Sinne des Artikels 7 des Gesetzes 300/1970, gemäß den arbeitsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten im Disziplinarsystem des Organisationsmodell von MOROCOLOR ITALIA SPA.



Das Recht von MOROCOLOR ITALIA SPA auf Schadenersatz (materielle und moralische Schäden) gilt unbeschadet.

Im Hinblick auf Mitarbeiter, Berater, Vertragspartner und andere Empfänger dieses Ethikkodex, die Unterzeichnung oder die Zustimmung zu seinen Vorschriften oder Grundsätzen sind eine wesentliche und notwendige Voraussetzung zum Abschluss und zu der Ausführung von Verträgen jeder Art mit dem Unternehmen; deshalb sind die festgelegten, bekannt gegebenen und angenommen Bestimmungen ein integraler Bestandteil solcher Verträge.

In folgendessen MOROCOLOR ITALIA SPA:

- a) legt, zusammen mit dem Überwachungsorgan, Kriterien und Verfahren für die Überprüfung der Einhaltung des Ethikkodex fest;
- b) sorgt für die Verbreitung des Kodex, seine effektive Kenntnis und sein Verständnis von Seiten der Mitarbeiter und aller Personen, welche die Anwendung des Kodex betrifft, durch Kommunikations- und Ausbildungsprogramme;
- c) stellt die effektive Umsetzung des Kodex sicher;
- d) wertet Meldungen von möglichen Verstößen gegen dem Kodex aus;
- e) teilt dem Überwachungsorgan die Ergebnisse von Ermittlungen zu Verstößen gegen dem Kodex, und die eventuell verhängten Disziplinarmaßnahmen mit;
- f) koordiniert einen angemessenen Informationsfluss unter den verschiedenen Empfängern zur besseren Überwachung der Einhaltung des Organisationsmodell.

Jeder Funktionsmanager ist verpflichtet:

- die Einhaltung des Ethikkodex von den Mitarbeitern zu fördern;
- damit die Angestellten bewusst sind, dass die Einhaltung der im Kodex enthaltenen Vorschriften ein Bestandteil ihrer Arbeitsleistung ist;
- bei der Auswahl von Angestellten und Mitarbeitern Kriterien zu bevorzugen, die die Einhaltung der im Kodex enthaltenen Vorschriften garantieren;
- die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan von MOROCOLOR ITALIA SPA umgehend über Meldungen von möglichen Verstößen oder Erläuterungen von den Angestellten, zu informieren;
- jede Art von Vergeltung in seiner Funktion zu verhindern, gegen Mitarbeiter, die mit der Firma zur Einhaltung und Umsetzung vom Ethikkodex mitgewirkt haben.

Alle Angestellten und Mitarbeiter von MOROCOLOR ITALIA SPA müssen die im Kodex enthaltenen Vorschriften und die gesetzlichen Regelungen, die ihre Tätigkeit regulieren, kennen.

Die Angestellten und Mitarbeiter haben die Verpflichtung:

- a) sich an die Regeln einzuhalten und Verhaltensweise im Widerspruch zu den Vorschriften vermeiden;
- b) im Zweifelsfall, sich an ihre Vorgesetzten, an die Geschäftsleitung oder an das Überwachungsorgan für die erforderliche Erläuterungen zur Durchführungsbestimmungen des Kodex oder der Vorschriften zu wenden;
- c) ihre direkten Vorgesetzten, die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan umgehend über Meldungen von möglichen Verstößen zu informieren, außer wenn die festgestellten



Unregelmäßigkeiten den Funktionsmanager selbst einbeziehen; unter diesem Umständen muss man sich an den nächsten direkten Vorgesetzten, die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan wenden;

- d) interne Untersuchungen von MOROCOLOR ITALIA SPA in vollem Umfang unterstützen, um mögliche Verstöße zu prüfen und eventuell um Disziplinarmaßnahmen zu belegen.

Alle Empfänger des vorliegenden Ethikkodex können bekannte oder vermutete Verstöße gegen den Kodex schriftlich melden, durch geschützte Informationskanäle, per E-Mail an die entsprechende Adresse oder durch Einschreiben an das Überwachungsorgan bei dem Betriebssitz von MOROCOLOR ITALIA SPA.